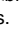




Forschungsgelder dienen ausschließlich der Wissenschaft

Forschungsgelder dienen ausschließlich der Wissenschaft - "Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass sämtliche Mittel, die für medizinische Forschungsvorhaben bewilligt werden, auch der Wissenschaft erhalten bleiben müssen. Sie dürfen nicht dazu genutzt werden, Finanzlücken außerhalb der Forschung zu schließen", stellt Professor Heyo Kroemer, Präsident des MFT Medizinischen Fakultätentages, klar. "Deshalb gibt es in der Hochschulmedizin keine Finanzreserven etwa aus Overheadmitteln, mit denen man die immer größer werdenden wirtschaftlichen Probleme der Universitätsklinik lösen könnte." Die Deutsche Hochschulmedizin tritt daher weiterhin vehement für eine kostendeckende Finanzierung ihrer Krankenversorgungsaufgaben ein. "Der Medizinischen Fakultät der Charité vorzuwerfen, dass sie Restgelder aus Forschungsprojekten und Overheadmitteln für größere Forschungsvorhaben über mehrere Jahre anspart, halte ich für abwegig", sagt Heyo Kroemer. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss sie Restmittel ansparen. Das ist in den Förderrichtlinien sogar ausdrücklich gewollt. Wie das buchhalterisch gelöst wird, ist an den 37 hochschulmedizinischen Standorten in Deutschland unterschiedlich geregelt. Auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben hierzu keine einheitliche Haltung. Hier sollten bundesweit abgestimmte Verfahrensweisen angestrebt werden. Overheadmittel erhalten Flexibilität für die Forschung - In Berlin und an vielen anderen Universitätsstandorten tragen solche Mittelreserven wesentlich dazu bei, die strategische Handlungsfähigkeit der Fakultäten in schwierigen Zeiten zu unterstützen. Deshalb dürfen diese Forschungsmittel der Wissenschaft nicht entzogen werden. Der Wissenschaftsrat hat daher auch in seinen Stellungnahmen zu den Hochschulmedizingesetzen der Länder immer wieder Schutzregelungen für die Belange von Forschung und Lehre gefordert. Entsprechende rechtliche Regelungen sind z.B. in den Hochschulgesetzen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen verankert. Andere Länder sehen für die Gesamtvorstände mit den Ressorts Wissenschaft, Krankenversorgung und Finanzen u.a. Einstimmigkeit bei wesentlichen Beschlüssen vor. Forschung und Lehre bedürfen eines besonderen Schutzes - Selbst in den Integrationsmodellen, in denen Klinikum und Fakultät eine rechtliche Einheit bilden und damit einer gemeinsamen Leitung unterstehen, sind entsprechend austarierte Regelungen notwendig, um die Belange von Forschung und Lehre und Krankenversorgung in ein vernünftiges Miteinander zu bringen. "Die wachsenden Finanzprobleme der Universitätsmedizin bergen die Gefahren von Konflikten, die am besten durch klare Regelungsansätze vermieden werden können", betont Heyo Kroemer. Kontakt: MFT Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e.V. - Alt-Moabit 96 - 10559 Berlin - Tel.: 030/6449 8559-0 - E-Mail: berlin@mft-online.de - Belegexemplar erbeten - 

Pressekontakt

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland

10559 Berlin

berlin@mft-online.de

Firmenkontakt

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland

10559 Berlin

berlin@mft-online.de

Der MFT Medizinische Fakultätentag ist der Zusammenschluss der Medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten Deutschlands, die in über 70 verschiedenen Studiengängen für die Ausbildung von rund 93.000 Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie der Gesundheitswissenschaften Sorge tragen. Er ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Stimmberechtigte Mitglieder sind 36 deutsche Medizinische Fakultäten, hinzu kommen Gastfakultäten aus dem In- und Ausland. Der MFT kooperiert eng mit Partnereinrichtungen, insbesondere in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Er ist u.a. Mitglied der Association of Medical Schools in Europe (AMSE), des Allgemeinen Fakultätentages (AFT) und der Deutschen Hochschulmedizin. Die Medizinischen Fakultäten und Fachbereiche in Deutschland betreiben Lehre und klinische Forschung auf international anerkanntem Niveau zum Wohle der Patienten und zur Sicherung des medizinischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Ihre Partner vor Ort sind die Universitätsklinik. Sie gewährleisten damit die flächendeckende medizinische Versorgung der Zukunft. Durch exzellente Leistungen der Grundlagenforschung und der patientenbezogenen Forschung stärken sie die Wissenschaftslandschaft maßgeblich. Gemeinsam werben die hochschulmedizinischen Einrichtungen jährlich mehr als 1,5 Milliarden Euro Drittmittel für Forschungsvorhaben ein.